

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 85 (2012)

Heft: 9

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARMEE-LOGISTIK

85. Jahrgang, Erscheint 11-mal jährlich
(monatlich, Doppelnummer 7/8), ISSN 1423-7008.
Beglaubigte Auflage 5083 (WEMF 2011).

Offizielles Organ: Schweizerischer Fourierverband (SFV) /
Schweizerische Offiziersgesellschaft der Logistik (SOLOG) /
Verband Schweizerischer Militärkuchenchefs (VSMK) / Armee
Logistik Verband Aargau (alvaargau)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im
Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlos-
sene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–,
Einzelnummer Fr. 3.80, Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband,
Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder, Aufdorf-
strasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat 079 346 76 70,
Telefon Geschäft 044 258 40 10, Fax 044 258 40 30,
E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: ARMEE-LOGISTIK, Four Christian Schelker, Kaserne,
5001 Aarau, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (rh)

Sektionsnachrichtenredaktor: Four Christian Schelker (cs)

Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika).

Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus / Mitglied EMPA);

Member of the European Military Press Association (EMPA).

Rédaction Suisse Romande (Correspondance):

Michel WILD (mw), Huberstrasse 34, 3008 Berne,
téléphone privé 031 371 59 84, mobile 079 328 25 36.

Redaktionsschluss: am 01. des Monats

Adress- und Gradänderungen:

SFV und freie Abonnenten: Zentrale Mutationsstelle SFV,
Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53,
E-Mail: mut@fourier.ch

SOLOG-Mitglieder: Bei den jeweiligen Sektionsvorständen
oder beim Zentralkassier (siehe Impressum SOLOG)

VSMK-Mitglieder: Zentrale Mutationsstelle VSMK, Verband
Schweizerischer Militärkuchenchefs, Mühlebühl 26,
9100 Herisau, E-Mail: vonaeschi@gmx.ch

ALVA-Mitglieder: Stabsadj Sandro Rossi, Im Täli 5,
5452 Oberrohrdorf, E-Mail: sandro.rossi@alvaargau.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,

Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau,
Telefon Geschäft 044 258 40 10

(Hr. Walder), Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch,

Inseratenschluss: am 01. des Vormonats

Druck: Druckerei Triner AG, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz,
Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Druckerei Triner AG

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG,
Bernstrasse 281, 4852 Rothrist, Telefon 062 785 10 30,
Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teil-
weise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht
einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung
übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruck-
ten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung
in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist
untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Kriegskommissariat

«Die Aufgabe des Kriegskommissariates bei dem plötzlichen Aufgebot in einer bei unsern Verhältnissen selten vorkommenden Stärke war keine geringe, da keinerlei Vorbereitungen getroffen werden konnten.»

Am 15. Juli 1870 traf der Bundesrat erste Vorkehrungen und anschliessend erfolgte das Aufgebot des Auszuges von fünf Armeedivisionen zur Grenzbesetzung im beginnenden Deutsch-Französischen Krieg. Bereits 4 Tage später hatten die taktischen Einheiten die Aufstellungsplätze erreicht. Die Truppen wiesen eine Stärke von 37 423 Mann und 3541 Pferden auf.

Durch Instruktion des EMD wurde verfügt, dass die Naturalverpflegung baldmöglichst an die Stelle derjenigen bei den Bürgern zu treten habe.

«Zu diesem Behufe hatte das eidg. Oberkriegskommissariat Verträge mit verschiedenen Lieferanten abgeschlossen und waren die Magazine bezeichnet, aus denen die Fassungen zu geschehen hatten.»

Die Naturalverpflegung konnte erst am 26./27. Juli 1870 beginnen. «Die diesjährige Truppenaufstellung hat den Beweis geleistet, dass es keine weise Massregel ist, wenn man in Friedenszeiten so zu sagen keinerlei Vorräthe von Fourage und Viktualien hält.»

Pro Division wurden ein Haupt- und ein Zwischenmagazin eingerichtet. «Für die Hauptmagazine war der monatliche Bedarf einer Division von zirka 8400 Mann und 800 Pferden, für die Zwischenmagazine bloss ein achttägiges Erfordernis für dieselbe Anzahl Truppen und Pferde vorgesehen.»

Ferner erwies sich der Mangel eines revidierten Reglementes über die Kriegsverwaltung als grosser Nachteil und überdies waren die

reglementarischen Bestimmungen den Offizieren und Gemeindebehörden ziemlich unbekannt. Notwendig ist eine rasche Abhilfe.

Bemängelt werden fehlende praktische Angaben für den Lebensmittlersatz, die unpraktische Geldzulage für Salz und Gemüse sowie die «spärliche» Nahrung des Soldaten, die reglementarisch einheitlich bestimmt werden sollte.

Beim Verwaltungsreglement wird bemängelt, dass es nur die Verhältnisse der Schulen beinhaltet, aber keineswegs die Bedürfnisse des Ernstfalles. Daher musste mit einer provisorischen Vorschrift die Angelegenheit der aussergewöhnlichen Verpflegungsarten geregelt werden, das heisst der eiserne Bestand, den jeder Mann mitzuführen hat.

«Nichts ist für das Vaterland gefährlicher, als wenn man sich Illusionen hingibt, wenn man glaubt, gerüstet zu sein, wenn man mit dem Vorhandensein einer verhältnismässig grossen, wohlausgerüsteten Armee pocht, und in der Stunde der Gefahr und der Prüfung gar Manches sich als fehlend oder mangelhaft herausstellt.»

General Hans Herzog, 1870

Quelle: Botschaft des Bundesrates an die hohe Bundesversammlung, betreffend die Wahrung der Neutralität der Schweiz während des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland, vom 8. Dezember 1870; Beilage IV Bericht über die Truppenaufstellung im Juli und August 1870, vom 22. November 1870, Schweizerisches Bundesblatt 1870 III 837 - 860

(1. Bericht von General Hans Herzog).

(rh)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Gesucht:

Zeitmilitär Quartiermeister Zeitmilitär Fouriere

Wir bieten:

eine anspruchsvolle Tätigkeit am Inf DD Kdo 14,
beziehungsweise in einem unserer drei Durchdienerbattalione.

Sie bringen mit:

– Abgeschlossener Praktischer Dienst in der jeweiligen Funktion
– Erfahrung
– Freude am Fachbereich

Fühlen Sie sich angesprochen?

Melden Sie sich unverzüglich bei Hptadj Peter Sahli
062 834 72 11, Kaserne, 5000 Aarau